

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1481

betreffend Streethockeyverein Oberwil Rebels: Provisorischer Ersatzplatz; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1961.4 vom 2. September 2008:

1. Für den erstellten provisorischen Streethockeyplatz in der Herti (Sporthallen) und den provisorischen Streethockeyplatz in der Herti Nord, wird ein Baukredit von brutto CHF 1'010'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung (Stand 1. April 2007). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'010'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Für die wiederkehrende jährliche Miete für das Grundstück GS 33 der Korporation Zug, wird ein Betrag von CHF 17'200.-- (Indexiert) zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, bewilligt.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 18. November 2008

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 22. November - 22. Dezember 2008